

B e s c h l u s s  
des FDP/DVP Landesvorstandes  
vom 12. März 2005 in Stuttgart

**Betriebsübernahme und -nachfolge vereinfachen:  
Mehr Freiraum für neue Ideen und Unternehmertum  
- Arbeitsplätze schützen und die Zukunft von Betrieben über  
Generationen sichern -**

Neben den steuer-, gesellschafts-, erb- und familienrechtlichen Voraussetzungen sind die arbeitsrechtlichen Regelungen zur Betriebsnachfolge dringend reformbedürftig. Die Sicherung der Lebensleistung eines Unternehmers, Erfinders und Entwicklers neuer Ideen entweder innerhalb der Familie oder durch Übertragung des Betriebs an Mitarbeiter oder Investoren, rechtfertigt jede politische Anstrengung. Auch die Übernahme von Unternehmen, die kurz vor oder bereits in der Insolvenz stehen, muss arbeitsrechtlich vereinfacht werden, um ebenso Arbeitsplätze zu sichern und neue Perspektiven zu schaffen.

Deshalb gilt:

- 1) Der Dschungel der arbeitsrechtlichen Regelungen in verschiedenen Gesetzen, die sich mit der Übernahme von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen beschäftigen, ist zu lichten und ein einheitliches, transparentes arbeitsrechtliches Regelwerk für Betriebsübernahmen zu schaffen.
- 2) Formelle Hemmnisse für die Übergabe sind abzuschaffen.
- 3) Die Zusammenarbeit von Unternehmen zur Fortführung des Betriebs oder eines Betriebsteils muss gerade arbeitsrechtlich einfacher gestaltbar sein.
- 4) Der Übernehmer eines Betriebs darf nicht mehr in allen Facetten automatisch an die Bindungen aus dem Tarifvertrag oder aus den Betriebsvereinbarungen des Vorgängers gebunden sein. Das Günstigkeitsprinzip ist deutlich zu modifizieren.

Neue Ideen, Innovationen, die Nutzung von Synergieeffekten und letztendlich die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und damit der Arbeitskräfte muss im Fokus der arbeitsrechtlichen Reformen stehen. Die bundesgesetzlichen und europarechtlichen Voraussetzungen sind hierfür zu schaffen; Initiativen der Landesregierung, der FDP-Landtagsfraktion und der FDP-Bundestagsfraktion sind auch mit dem Fokus der Beeinflussung europäischer Regelungen dahingehend einzuleiten.